



**ZEICHNERKLÄRUNG**

- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches von Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Basthorst § 9(7) BauGB
  - WA** Allgemeines Wohngebiet § 9(1) BauGB
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9(2) BauNVO
  - Masse baulicher Anlagen § 9(2) BauNVO
  - Grundflächenzahl § 9(2) BauNVO
  - Begrenzlinie § 23(1) BauGB
  - Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1)(2) BauGB siehe Text Teil B, Ziffer 1
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - hier Kindergarten
  - Strassenverkehrsfläche § 9(1)(1) BauGB
  - Strassenbegrenzungslinie § 9(1)(1) BauGB
  - Anpflanzung von Einzelbäumen § 9(1)(2)a BauGB
  - ST** = Stieleichen, siehe Text Teil B, Ziffer 10
  - Grünfläche - Spielplatz - § 9(1)(5) BauGB
  - Flächen für die Landwirtschaft § 9(1)(6) BauGB
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9(1)(4) BauGB
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Anlagen § 9(1)(1) BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 9(1)(3) BauNVO
  - Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 9(1)(2) BauGB

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN § 9(6) BauGB**

- Gesetzlich geschütztes Biotop
- Hier: Knick, § 10b UmwSchG
- siehe Text Teil B, Ziffer 8

**DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**

- Vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Fortfallende Gebäude
- Bemessung in Metern

Ausgearbeitet vom Bau- und Planungsbüro  
 - Planungs- und Entwicklungsbüro  
 des Kreises Herzogtum Lauenburg  
 Ratzeburg, im Juni 95  
 im Auftrag  
 Kötze



**TEXT TEIL B**

**Gestalterische Festsetzungen (§ 9(14) BauGB i. V. m. § 92 LBO)**

1. Die Außenwände sind in Verblendenwerk Normformet in der Farbe Siegelrot bis Notrotan zu erstellen.
2. Die Dachform für den Kindergarten wird als Walmdach festgesetzt; ansonsten sind freigelegter zulässig.
3. Die Dachneigung des Kindergartens wird mit 25 ° festgesetzt.
4. Als Dachdeckung sind bedachene Decke Doppel-5 in der Farbe Siegelrot bis Rotbraun zu verwenden.

**Seitliche textliche Festsetzungen**

5. Das Oberflächenwasser - außer den der Dachflächen - ist auf den Grundstücken zu versickern.
  - Wassergebundene Decke,
  - wasserdurchlässige Klinker,
  - Schotterdecken,
  - Betonrasensteine,
  - Pflasterflächen mit Rassenfugen.
6. Die Oberflächen der Zufahrt der Stellplätze sowie der Spiel- und Freizeitanlagen des Kindergartens sind in Farbe Siegelrot bis Rotbraun zu versiegeln, zulässig sind:
  - Wassergebundene Decke,
  - wasserdurchlässige Klinker,
  - Schotterdecken,
  - Betonrasensteine,
  - Pflasterflächen mit Rassenfugen.

**Gestalterische Festsetzungen (§§ 9(11), 20, 25 u. 25b BauGB)**

8. Zielang des vorhandenen Knicks in Osten und Süden (der südliche Knick befindet sich außerhalb des Planbereiches) - die Knicks sind geschützt gemäß § 15 b LBO - ist im Geltungsbereich eine pufferzone als Wildkrautflur von 2 m Breite zu entwickeln und extensiv zu nutzen:
  - In den ersten drei Jahren je eine Mahd Anfang Juli und Anfang Oktober,
  - ab dem vierten Jahr Mahd nur in Oktober/November,
  - in jährlichem Wechsel ist 1/3 der Fläche von der Mahd auszunehmen,
  - das Mahdgut ist unverzüglich abzuführen.
 Zur Weidefläche ist ein Baum zu setzen.

9. Nördlich der Stellplätze und nördlich in Verlängerung des vorhandenen Bebauungsbereiches sowie in Bezug auf die Grundstücksgrenze sind neue Knicks anzulegen.
  - Gehölzarten: Kasei, Schlehe, Pflaumer, Weißdorn, Hundrose
  - Knicksbreite: 1,00 m
  - Pflanzhöhe: 3,00 m
  - Kronenbreite: 1,20 - 1,50 m
  - Pflanzzeit: § 15 b LBO Schweiß-Holzstein

10. An der Zufahrt zum Kindergarten ist
  - Je Seite eine Stieleiche mit einem Stammumfang 10 - 12 cm zu pflanzen.

11. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Biotop - Schutzzone - Es sind 14 Oberbäume zu setzen. Es sind Hochstammobstbäume zu wählen wie Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume und Zwetschwe, die in diesem Teil Schweiß-Holzstein gewachsen sind und nur geringem Zeilenaufwand auskommen können. Besonders in den ersten Jahren sind Schnittmaßnahmen jedoch erforderlich. Sie sind auf Dauer zu erhalten.
  - Je Oeten 2-3 Bäume auf Lücke,
  - Reihenschnitt 5 m, innerhalb der Reihe 10 m.

12. Die Oberbäume sind zum Schutz vor Verfall (Schafst) mit Mastschnitten zu versehen.



**SATZUNG DER GEMEINDE BASTHORST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2**

FÜR DAS GEBIET: Südlich der Straße "Am Vogelberg" und östlich der Straßen "An der Kirche" und der Hauptstraße

Aufgrund des § 9(1) BauGB - festgesetzt in der Fassung von 04. Dezember 1994 (NR 1) i. S. 2009 in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.12.2009 der Landesregierung von 1993 (NR 1) (LBO), sowie § 3(1) Nr. 1 BauGB durch die Gemeinde Basthorst vom 28.07.1995 nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Basthorst vom 28.07.1995.

1. Aufgabenteil aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeinde Basthorst vom 28.07.1995. Die Erstellung des Bebauungsplans ist durch Absatz 1 des Auftragsbeschlusses vom 28.07.1995 festgelegt. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
2. In der Fassung der Auftragsbeschlüsse nach § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan festgesetzt worden. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
3. In der Fassung der Auftragsbeschlüsse nach § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan festgesetzt worden. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
4. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung des Bebauungsplans Nr. 2 festgesetzt worden. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
6. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
7. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
8. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
9. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
10. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
11. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.
12. Die Gemeinde Basthorst hat am 28.07.1995 beschlossen.



Der Bürgermeister  
 ...  
 ...